

Einberufung

Hiermit laden wir gemäß Artikel 13 der Satzung die Mitglieder der Deutsch-Argentinischen Industrie- und Handelskammer in erster und zweiter Einberufung zur

ordentlichen Mitgliederversammlung

am Donnerstag, 27. März 2025, um 09:30 Uhr in erster Einberufung und um 10:00 Uhr in zweiter Einberufung,

in der AHK Argentinien (Av. Corrientes 327, Piso 23, Buenos Aires, Argentinien) ein.

Tagesordnung

1. Entgegennahme des Jahresberichtes, der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung und des Berichts der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2024
2. Betrachtung der Leistung der Geschäftsführung und des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024
3. Wahl von neuen Mitgliedern des Vorstands für drei Geschäftsjahre
4. Ernennung des Präsidiums (Präsident und Vizepräsidenten)
5. Wahl des Rechnungsprüfers und seines Stellvertreters für ein Geschäftsjahr
6. Wahl von zwei anwesenden Mitgliedern zur Unterzeichnung des Protokolls der Mitgliederversammlung

Zur Ausübung des Stimmrechts ist zu beachten:

Gemäß der Satzung üben juristische Personen ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigte aus.

Das Stimmrecht kann durch schriftliche Vollmacht auf ein anderes ordentliches Mitglied übertragen werden. Die entsprechenden Vollmachten sind dem Geschäftsführenden Vizepräsidenten spätestens einen Tag vor dem Beginn der Mitgliederversammlung zu übergeben. Es dürfen bis zu vier Stimmen auf eine Person übertragen werden.

Um sein Stimmrecht auszuüben, darf das Mitglied mit der Zahlung seinem Mitgliedsbeitrage nicht in Verzug sein.

Mit freundlichen Grüßen



Gunther Neubert
Hauptgeschäftsführer